

*Betreff:***Übersicht zu eingereichten Anfragen und Anträgen im Jahr 2019 im
Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel***Organisationseinheit:*Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

06.08.2020

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

08.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

§ 66 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig vom 1. November 2016 wurde durch einen Ratsbeschluss am 18. Dezember 2018 geändert bzw. ergänzt. Den Stadtbezirksräten ist künftig einmal pro Jahr eine Übersicht der eingereichten Anfragen und Anträge inklusive des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 sind die o. a. Angaben für den Stadtbezirksrat Nordstadt für das Jahr 2019 zu entnehmen.

Markurth

Anlage/n:

Übersicht Anfragen 2019
Übersicht Anträge 2019

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	erledigt am	Bearbeitungsstand
22.01.2019	19-09803	Anbringung eines automatisierten, externen Defibrillators (AED) am Feuerwehrhaus Harxbüttel	22.01.2019	erledigt
22.01.2019	19-09832	Abarbeitung der TÜV Nord-Auflagen durch die Firma Eckert & Ziegler	22.01.2019	erledigt
19.03.2019	19-10356	Nachfrage Abarbeitung der TÜV Nord- Auflagen durch Eckert & Ziegler	19.03.2019	erledigt
04.06.2019	19-10901	Hort-, Kita-, Schulkindbetreuung	04.06.2019	erledigt
03.09.2019	19-11524	Blühwiesen für Wenden-Thune-Harxbüttel		Umsetzung wird noch geprüft
03.09.2019	19-11525	Zunahme von Schottergärten im Bezirk Wenden-Thune-Harxbüttel	03.09.2019	erledigt
03.09.2019	19-11527	Zustand und Wartung der Schmutz- und Regenwasserleitungen inkl. Regenwassersickerschächte im Quartier Rosenkamp, Geibelstraße, Grothstraße, Brentanostraße, Im Steinkampe	25.05.2020	erledigt
26.11.2019	19-12031	Sprachförderung an den Kindertagesstätten im Stadtbezirk	26.11.2019	erledigt

Anträge StBezR 323Typ: **Anregung Vorschlag Bedenken, Entscheidung**

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	Be-schluss	Typ	erledigt am	Bearbeitungs-stand
22.01.2019	19-09804	Anruf-Linien-Taxi und bessere ÖPNV-Anbindung von Thune und Harxbüttel	ja	A	19.03.2019	erledigt
22.01.2019	19-09805	Parkraumkonzepte Thunstraße und Meinestraße	ja	A	03.04.2020	erledigt
22.01.2019	19-09963	Situation am Zebrastreifen Hauptstraße/Alter Postweg	ja	A	05.02.2020	erledigt
22.01.2019	19-09806	"Wildes Parken" an der Veltenhöfer Straße und am Heideblick	ja	A	19.03.2019	erledigt
04.06.2019	19-10902	Bushaltestelle Wenden-West, Bechtsbüttel Bahnhof	ja	A	10.03.2020	erledigt
04.06.2019	19-10938	LKW-Parkverbot Meinestraße	ja	A	03.09.2019	erledigt
04.06.2019	19-10969	Moos Dachfenster Bücherei	ja	A	03.09.2019	erledigt
03.09.2019	19-11523	Kontrolle und ggfs. Säuberung der Regenwasser-Gullis/Sickerschächte	ja	A	26.11.2019	erledigt
03.09.2019	19-11529	Sanierung einiger Straßen im Bezirk 323	ja	A	26.11.2019	erledigt
03.09.2019	19-11544	Zustand des Schulwegs Teilstück im Mittelfeld	ja	A	30.06.2020	erledigt

Betreff:**Einrichtung eines Blühstreifens "Im Mittelfeld"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 26.08.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	08.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Protokollnotiz aus der Sitzung des Stadtbezirksrates 323 vom 30.06.2020:
 „Der Stadtbezirksrat bittet um Information nach der erneuten Flächenauswahl im Sommer, ob die besagte Fläche „Im Mittelfeld“ mit ausgewählt wurde.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Prüfung und Flächenauswahl zur Anlage von Blühstreifen im Rahmen des Projektes „Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig“ erfolgte in enger Abstimmung mit dem projektbegleitenden Julius-Kühn-Institut. Die Fläche „Im Mittelfeld“ wurde aufgrund ihres bereits hochwertigen ökologischen Zustandes nicht für diese Maßnahme ausgewählt. Auf der Fläche wachsen diverse Wildkräuter, die wichtige Funktionen für die heimische Fauna und Flora erfüllen, sodass keine Aufwertung der Fläche mit der Anlage eines Blühstreifens zu erwarten ist.

Das Pflegekonzept für diese Fläche sieht vor, den Bereich zum Freizeitweg in einem 1-m-Abstand regelmäßig und den Wildkrautbereich zweimal im Jahr zu mähen.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Austausch des Spielsandes in den Kitas Wenden und Thune sowie
der Krippe am Heideblick**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

08.09.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 323 beantragt:

1. Da es sich unserer Kenntnis entzieht, wann das letzte Mal der Sand in den entsprechenden in der Begründung genannten Einrichtungen ausgetauscht und aufgefüllt wurde, bitten wir hierüber informiert zu werden.
2. Die Verwaltung soll bitte den Austausch des Sandes in der Kita Thune und Wenden und der Krippe am Heideblick möglichst umgehend, spätestens jedoch zu Beginn des Jahres 2021, vornehmen.

Sachverhalt:

Spielen im Sandkasten ist gerade für Krippen- und Kita- Kinder ein schönes Erlebnis, das witterungsabhängig fast täglich zum Tragen kommt. Da hierbei auch stets Sand an Schuhen haften bleibt und auch über die Bekleidung den Weg in die Kitaräume oder die Wohnungen der Eltern findet, nimmt zwangsläufig die einmal vorhandene Sandmenge in Kitas und Krippe ab.

Der Sand ist außerdem nicht nur Wind und Wetter ausgesetzt, sondern auch zugänglich für kleine Tiere. Es kann daher keine Zweifel daran geben, dass der Sand auch bestimmten Hygieneanforderungen genügen und im Rahmen von Gesundheitsvorsorge mindestens alle 2 Jahre ausgetauscht werden sollte.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 5.2

20-14113

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Im Mittelfeld, Wassersäcke für Bäume aus Baumspende

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

Status

08.09.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung, zur Bewässerung der am Rad- und Fußweg "Im Mittelfeld" entlang gepflanzten 20 Bäume Wassersäcke anbringen zu lassen.

Sachverhalt:

Begründung:

Die durch die Baumspenden der Mitbürger finanzierten Bäume leiden aufgrund von Trockenheit an Wassermangel, wodurch sich das Blattwerk "einrollt" und die Vegetation der Bäume verkümmert.

Die kurzen Regenphasen reichten nicht aus, um den ausgetrockneten Boden ausreichend zu durchfeuchten und die Bäume mit dem benötigten Wasser zu versorgen.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 5.3

20-14114

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verlängerung einer Halteverbotszone in der Brandenburgstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

Status

08.09.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die zuständige Verwaltung das bereits bestehende absolute Halteverbot auf der Ostseite der Brandenburgstraße (etwa gegenüber der Einmündung "Am Obstgarten") bis zur Einmündung "Alter Postweg" zu verlängern.

Sachverhalt:

Etwa gegenüber der Einmündung "Am Obstgarten" in die Brandenburgstraße besteht auf der Ostseite eine Halteverbotszone, die ca. 10 m vor der Einmündung "Alter Postweg" endet. Für Fußgänger und Radfahrer, insbesondere aber für Kinder, die aus dem Alten Postweg kommend die Brandenburgstraße überqueren wollen, stellen parkende Fahrzeuge in diesem Bereich eine erhebliche Sicht einschränkung und somit Gefahrenquelle dar.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

Foto



Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 5.4

20-14115

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrssicherheit auf der Brücke Aschenkamp über den
Mittellandkanal**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

08.09.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Um die Sicherheit auf der Brücke über den Mittellandkanal zu erhöhen, bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob die zur Zeit nicht durchgezogene Mittellinie durch eine durchgezogene Mittellinie ersetzt werden kann - beginnend im Aschenkamp auf Höhe der Einfahrt Lupinenweg bis zum Übergang zur Thunstraße bzw. Einmündung der Harxbütteler Straße.

Sachverhalt:

Auf dieser Brücke gibt es einen Fußweg mit einem sehr hohen Absatz zur Straße. Angesichts der geringen Breite der Brücke und des hohen Fußweges kommt es immer wieder zu bedenklichen Situationen zwischen Radfahrern und Fußgängern sowie Radfahrern und motorisierten Fahrzeugen, insbesondere wenn PKW oder LKW kurz vor, kurz nach oder auf der Brücke zum Überholen ansetzen.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323

20-14116

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Sanierung der Dächer der Kitas Wenden und Thune

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

27.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
 (Entscheidung)

Status

08.09.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

1. Die Verwaltung möge alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um umgehend im Jahr 2020 die Dächer beider Kitas zu sanieren.
2. Sollte kein Unternehmer gefunden werden, der die Kompetenz und die Kapazitäten hat, die Sanierungen beider Dächer noch in diesem Jahr mit Blick auf die niederschlags-trächtigen Jahreszeiten im Herbst umzusetzen, sollte die Verwaltung selber dafür sorgen, dass im Haushalt 2021 die erforderlichen Gelder für die Dachsanierungen jeweils 450.000 € zuzüglich Teuerungszuschlag eingestellt werden.
3. Die Verwaltung möge künftig dafür Sorge tragen, dass erteilte Aufträge annähernd im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden, um Folgeschäden sowohl an baulicher Substanz als auch finanzieller Art sowie ein Vertrauensverlust in Verwaltung und Politik zu vermeiden.

Sachverhalt:

Seit Jahren beantragt der Bezirksrat immer wieder die Sanierung der Dächer der Kitas in Wenden und Thune "Sternschnuppe" und "Schunterarche", weil die Dächer defekt sind und es immer wieder durchregnet. So war die Freude groß, als endlich im Investitionsprogramm 2018 die Sanierung der beiden Dächer für 2019 mit jeweils 450.000 € vorgesehen war und vom Rat der Stadt Braunschweig auch so beschlossen wurde.

Zwischenfragen nach der Umsetzung der Maßnahmen ergaben jeweils die Antwort, dass das beauftragte Architekturbüro aus Kapazitätsmangel nicht in der Lage sei, diese Maßnahmen im ursprünglich vorgesehenen Zeitraum umzusetzen. Auch die aktuelle Anfrage sowie Rücksprache mit den Kitas hat ergeben, dass das Architekturbüro zwar die Absicht hat, nunmehr in diesem Jahr wenigstens in Thune das Dach zu sanieren, aber ob Wenden auch noch in 2020 bearbeitet werden kann, steht in den Sternen.

Nach der Sommerpause hat sich bis zum heutigen Tage (26.08.2020) das Büro offensichtlich nicht in den Kitas gemeldet, es wurden keine Absprachen getroffen, geschweige denn Termine vereinbart. Da Dachsanierungen wetterabhängig sind, dürfte die Jahreszeit von September bis Dezember einen weiteren Unsicherheitsfaktor darstellen. Nach den Vorschriften der Haushaltsführung dürfen die vorgesehenen Gelder kein zweites Mal in das darauffolgende Jahr übertragen werden.

gez.

Heidemarie Mundlos und André Gorklo

Anlage/n:

keine

Betreff:**Ausbaukonzept für die Erschließungsstraßen in Wenden Süd-West**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	21.08.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Entscheidung)	08.09.2020	Ö

Beschluss:

„Dem Ausbaukonzept der Erschließungsstraßen im Bereich Wenden Süd-West entsprechend der Anlage 1 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 (1) NKomVG i. V. mit § 16 (1) Ziff. 3 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage zur Planung von Erschließungsstraßen um eine Planung von Straßen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirksrat hinausgeht.

Anlass

Im Stadtteil Wenden ist im südwestlichen Quartier (siehe Anlage 1) die Sanierung der Straßen und der Niederschlagswasserentwässerung erforderlich. Dazu sollen ab 2021 sämtliche vom Kanalbau betroffenen Erschließungsstraßen überplant und grundsaniert werden. Gegenstand dieser Vorlage ist das Gesamtkonzept, nicht die Detailplanung einzelner Straßen. Diese werden jeweils in separaten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Planungsbereich

Der Planungsbereich umfasst die in der Anlage farbig markierten Straßen bzw. Straßenabschnitte.

Zielsetzung

Für das gesamte Quartier, in dem Wohnnutzung überwiegt, jedoch auch Gewerbebetriebe (Im Steinkampe) ansässig sind, ist ein Konzept erstellt worden, in dem aufgrund der Nutzungen und der vorhandenen Straßenparzellenbreite die Anordnung von Straßen mit Gehwegen oder verkehrsberuhigten Bereichen vorgeschlagen werden. Diese flächenhafte Verkehrsplanung wird zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass die Straßenplanungen abschnittsweise konkret erfolgen können und Einmündungs- sowie Kreuzungsbereiche zielorientiert überplant werden können.

Planungskonzept

Das Konzept (Anlage 1) zielt grundsätzlich auf gute Erreichbarkeit des Quartiers ab. Ein weiteres grundsätzliches Ziel ist es, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

In der Anlage sind alle Straßen, die verkehrsberuhigt ausgebaut werden sollen, blau gekennzeichnet. Bei den Planungen der verkehrsberuhigten Bereiche wird ein großes Augenmerk auf der Aufenthaltsfunktion der Straße, dem Parkraum und den Baumstandorten liegen. Die Aufenthaltsqualität in den Mischverkehrsflächen wird dadurch gesteigert. Die Parkflächen im öffentlichen Raum werden eindeutig und dauerhaft erkennbar geplant.

Die übrigen Straßen werden weitgehend beidseitig mit ausreichend breiten Gehwegen ausgestattet, sie sind in der Anlage rot gekennzeichnet. Auch hier ist es möglich, bepflanzten Straßenraum zu integrieren.

Die Schnittstellen zwischen den Bereichen sollen immer platzartig verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Das reduziert das Geschwindigkeitsniveau auch in den Straßen mit Gehwegen.

Maßgebliche Gründe für die Wahl eines verkehrsberuhigten Bereiches oder einer Straße mit Gehwegen für die einzelnen Straßen sind folgende gewesen:

- Lage im Erschließungsnetz
- Beschränkung der Länge von verkehrsberuhigten Bereichen (reduzierte Akzeptanz der geringen Geschwindigkeit bei großen Längen)
- zur Verfügung stehende Breiten der Straßenraumparzellen

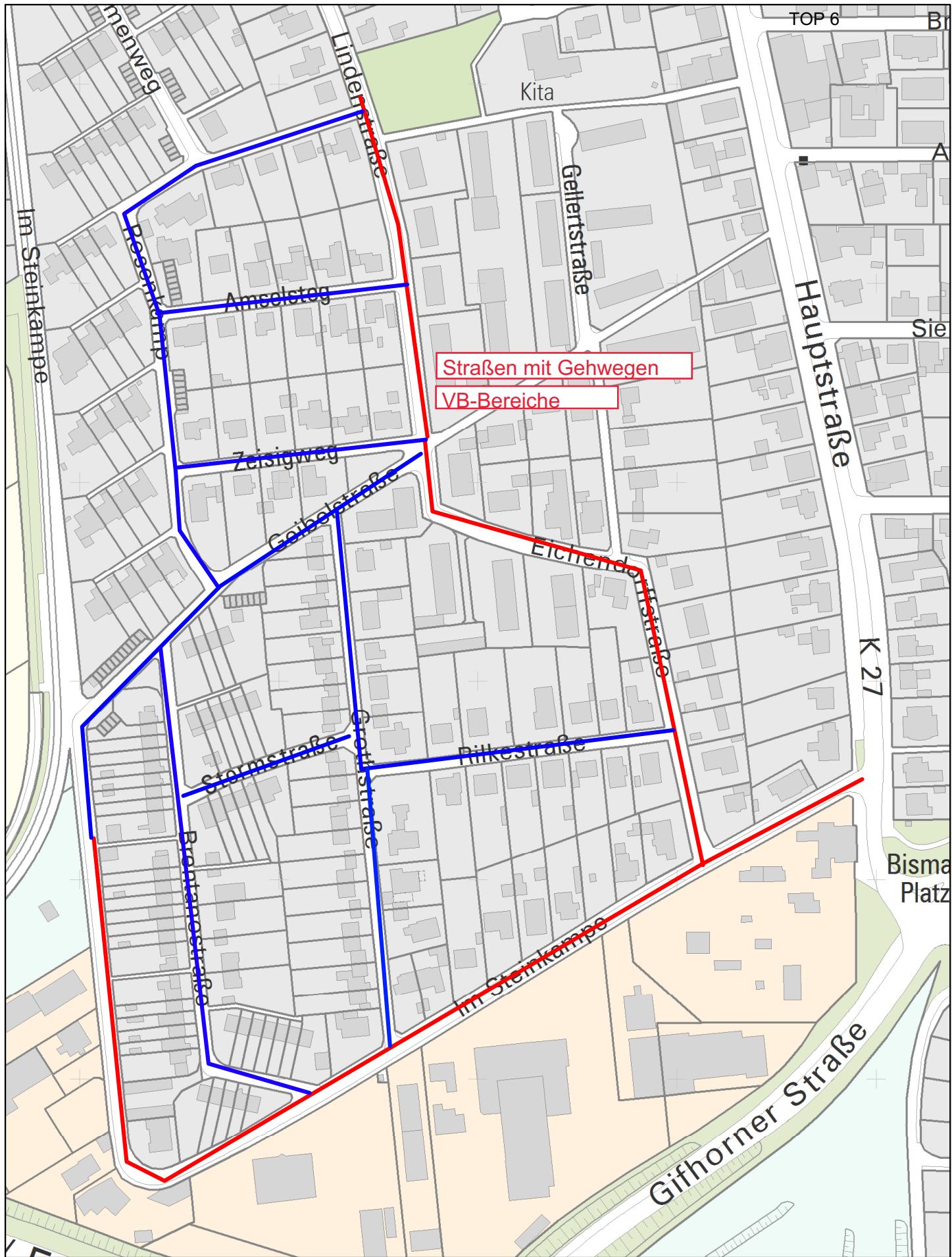
Realisierung und Finanzierung

Die Umsetzung des Konzeptes ist ab 2021 geplant und wird Straße für Straße erfolgen. Die Reihenfolge des Ausbaus der Straßen ist sehr stark vom Entwässerungskonzept abhängig, da für Teilbereiche des Planungsbereiches erst eine Vorflut geschaffen werden muss. Die Finanzierung wird im Rahmen der Beschlussvorlagen zu jeder einzelnen Straße dargestellt. Die Maßnahmen unterliegen der Straßenausbaubeitragspflicht.

Hornung

Anlage/n:

Lageplan



Betreff:**Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021;
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat II
0300 Rechtsreferat**Datum:**

14.08.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhö- 08.09.2020 rung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhö- 09.09.2020 rung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-10.09.2020 rung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	14.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (An- 15.09.2020 hörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschluss:

1. Dem Vorschlag zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke wird gefolgt. Über die namentliche Bezeichnung zusammengelegter Stadtbezirke wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden.
2. Die als Anlage beigefügte Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

Sachverhalt:

Das Gebiet der Stadt Braunschweig ist gemäß § 14 Abs. 1 der städtischen Hauptsatzung in 19 Stadtbezirke eingeteilt. Im Zuge des laufenden Prozesses der Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung hat die mit der Erarbeitung von Vorschlägen beauftragte Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) unter anderem vorgeschlagen, die Zahl der Stadtbezirke / Stadtbezirksräte zur kommenden Wahlperiode auf 8 zu reduzieren. Alternativ dazu ist auf politischer Ebene die Variante diskutiert worden, die Anzahl der Stadtbezirke auf 12 festzulegen.

Die Verwaltung hat bereits mit Mitteilung außerhalb von Sitzungen 20-13653 darauf hingewiesen, dass Änderungen der Stadtbezirksgrenzen nur zum Ende einer Wahlperiode durch eine Änderung der Hauptsatzung vorgenommen werden können. Die Entscheidung darüber, Stadtbezirke einzurichten und bestehende Grenzen zu ändern, trifft der Rat der Stadt Braunschweig. Für einen Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung ist nach § 12 Abs. 2 NKomVG die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates erforderlich.

Bei der Änderung der Grenzen eines Stadtbezirks steht den betroffenen Stadtbezirksräten gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 NKomVG ein Anhörungsrecht zu. Die Notwendigkeit eines Einvernehmens mit den betroffenen Stadtbezirksräten besteht aber nicht. Wie bereits in der o. g. Mitteilung eingehend dargestellt, folgt eine Zustimmungspflicht der Stadtbezirksräte auch nicht aus Rechten der früheren Ortschaften, die in den Gebietsänderungsverträgen aus dem Jahre 1974 festgehalten sind. Denn diese Ortschaften hat der Niedersächsische Landesgesetzgeber anlässlich der verpflichtenden Einführung von Stadtbezirken in Braunschweig im Jahr 1980 ausdrücklich aufgehoben. Vertragliche Regelungen, die dem widersprachen, sind seitdem gegenstandslos.

Grundsätzlich erachtet auch die Verwaltung eine Reduzierung der Stadtbezirke u.a. vor dem Hintergrund für sinnvoll, dass es in einer zunehmenden Zahl von Stadtbezirksräten an Nachrückern fehlt, um das Ausscheiden von Mandatsträgern zu kompensieren. Die Diskussion im politischen Raum um eine Reduzierung der Stadtbezirke lässt erkennen, dass mit Beginn der neuen Wahlperiode einer Aufteilung in zwölf Stadtbezirke und somit der Konstituierung von zwölf Stadtbezirksräten der Vorzug gegeben wird. Diese Variante nähert sich an die bereits im Jahr 2010 durch die Verwaltung vorgeschlagene Lösung an, die damals noch 20 existierenden Stadtbezirke auf 13 zu reduzieren. Nunmehr wäre zusätzlich die Zusammenlegung der Stadtbezirke Innenstadt und Viewegsgarten-Bebelhof in dieser Variante vorgesehen, so dass sechs Stadtbezirke mit einem neuen Zuschnitt entstehen würden, während die anderen sechs der bisherigen Stadtbezirke unverändert bleiben würden, wie der unten angefügten Tabelle zu entnehmen ist.

Die sechs neuen Stadtbezirke würden ausschließlich durch Zusammenlegung bestehender Stadtbezirke unter Beibehaltung der bisherigen Zuschnitte entstehen. Alle Stadtbezirke würden künftig über mehr als 10.000 Einwohner verfügen. Die Spannweite läge zwischen 10.843 Einwohnern (Hondelage/Volkmarode) und 35.420 Einwohnern (Westliches Ringgebiet). Die Einwohnerzahlen basieren auf der städtischen Fortschreibung zum Stichtag 31. Dezember 2019. Die Stadtbezirksräte würden zwischen 13 und 19 Mitgliedern aufweisen.

Die Verwaltung greift mit dieser Beschlussvorlage den Vorschlag aus der Politik zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke auf. Durch die im Vergleich zum Vorschlag der KGSt deutlich moderatere Reduzierung wird den lokalen Identitäten der einzelnen Stadtteile Rechnung getragen. Gleichzeitig werden die Stadtbezirksräte aber auch zukunftsähig aufgestellt und können dadurch ihren Auftrag zur Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort weiterhin wirkungsvoll wahrnehmen. Die Maßnahme könnte zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 50.000 Euro (Aufwandsentschädigungen, Fraktionspauschalen) führen.

Zur Verdeutlichung der nunmehr vorgeschlagenen Variante wird die bereits in der o. g. Mitteilung enthaltene Übersicht nochmals dargestellt (grau hinterlegt sind die zur Zusammenlegung vorgesehenen Stadtbezirke).

Stadtbezirks- rat Nr. aktuell	Bezeichnung	Einwohner 31.12.2019 eigene städt. Fortschrei- bung	Mit- glieder lt. Haupt- satzung *	Stadtbezirk neu 31.12.2019 Einwohner eigene städt. Fortschrei- bung	Zahl der Mitglieder lt. Hauptsat- zung
112	Wabe- Schunter- Beberbach	20.268	17		17
113	Hondelage	3.754	7		
114	Volkmarode	7.089	11	10.843	13
120	Östliches Ringgebiet	26.620	19		19
131	Iinnenstadt	14.339	15		
132	Viewegsgar- ten- Bebelhof	13.118	15	27.457	19
211	Stöckheim- Leiferde	8.353	11		
212	Heidberg- Melverode	11.466	15	19.819	17
213	Südstadt- Rautheim- Mascherode	13.299	15		15
221	Weststadt	23.540	17		17
222	Timmerlah- Geitelde- Stiddien	3.596	7		
223	Broitzem	5.704	9	12.254	15
224	Rüningen	2.954	7		
310	Westliches Ringgebiet	35.420	19		19
321	Lehndorf- Watenbüttel	21.831	17		17
322	Veltenhof- Rühme	5.840	9		
323	Wenden- Thune- Harxbüttel	6.280	9	12.120	15
331	Nordstadt	22.598	17		
332	Schunteraue	5.482	9	28.080	19
Summe		251.551	245	251.551	202

Zur möglichen Benennung der neugebildeten Stadtbezirke unterbreitet die Verwaltung derzeit noch keinen Vorschlag. Hierzu wird die Verwaltung den politischen Gremien nach Anhörung der betroffenen Stadtbezirksräte eine gesonderte Vorlage für eine weitere Änderung der Hauptsatzung rechtzeitig vor Beginn der nächsten Wahlperiode zukommen lassen. Aus Praktikabilitätsgründen sollten jedoch auch künftig nicht mehr als drei Teilnamen Verwendung finden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die vorgelegte Änderungssatzung vor, die nach § 90 Abs. 2 NKomVG rechtlich erforderlichen Mindestanforderungen bei der Aufteilung des Stadtgebiets in Stadtbezirke festzulegen, und zwar die Zahl der Stadtbezirke und ihre Grenzen. Die veränderten Grenzen der Stadtbezirke sind in der neugefassten Anlage 1 zur Hauptsatzung abgebildet. Die dreiziffrige Nummerierung sollte nach Auffassung der Verwaltung zur eindeutigen Kennzeichnung beibehalten werden, um eine Abgrenzung zu den Landtagswahlkreisen und den Gemeindewahlbereichen sicherzustellen.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass die in der politischen Diskussion aufgegriffene Thematik des zukünftigen Umgangs mit den vier externen Bezirksgeschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem) ebenfalls gesondert zu entscheiden ist, weil es keinen Zusammenhang mit der Hauptsatzung der Stadt gibt. Nach Abschluss der noch andauernden inhaltlichen Prüfungen und Bewertungen zu dieser Frage wird die Verwaltung eine weitere Beschlussfassung der politischen Gremien initiieren.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Siebte Änderung der Hauptsatzung
Grenzen Stadtbezirke - neu

**Siebte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig
vom 8. November 2011**

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 29. September 2020 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 11. November 2011, S. 47) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 24. März 2020, Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 4 vom 25. März 2020, S. 7) wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Abs. 1 wird die Zahl „19“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
2. Die Karten im Maßstab 1:10 000 (§ 14 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung) mit den bisherigen Bezeichnungen Blatt Nr. 9297 (Braunschweig-Nordwest), Blatt Nr. 9697 (Braunschweig-Nord), Blatt Nr. 0297 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9291 (Braunschweig-West), Blatt Nr. 9691 (Braunschweig-Mitte), Blatt Nr. 0291 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 9285 (Braunschweig-Südwest), Blatt Nr. 9685 (Braunschweig-Süd) und Blatt Nr. 0285 (Braunschweig-Südost) werden durch aktualisierte Karten mit den Bezeichnungen Blatt Nr. 9595 (Braunschweig-Nordwest), Blatt Nr. 0195 (Braunschweig-Nord), Blatt Nr. 0795 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9589 (Braunschweig-West), Blatt Nr. 0189 (Braunschweig-Mitte), Blatt Nr. 0789 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 9583 (Braunschweig-Südwest), Blatt Nr. 0183 (Braunschweig-Süd) und Blatt Nr. 0783 (Braunschweig-Südost) ersetzt.
3. In § 14 Abs. 2 wird die Anlage 1 zur Hauptsatzung durch die aktualisierte Anlage 1 ersetzt, die aus den gemäß Art. I Ziffer 2 geänderten Karten entwickelt worden ist.

Art. II

Diese Satzung tritt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Braunschweig mit dem Ende der laufenden Wahlperiode am 31. Oktober 2021 in Kraft. Sie findet bereits für die nächste Wahl zu den Stadtbezirksräten Anwendung.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat

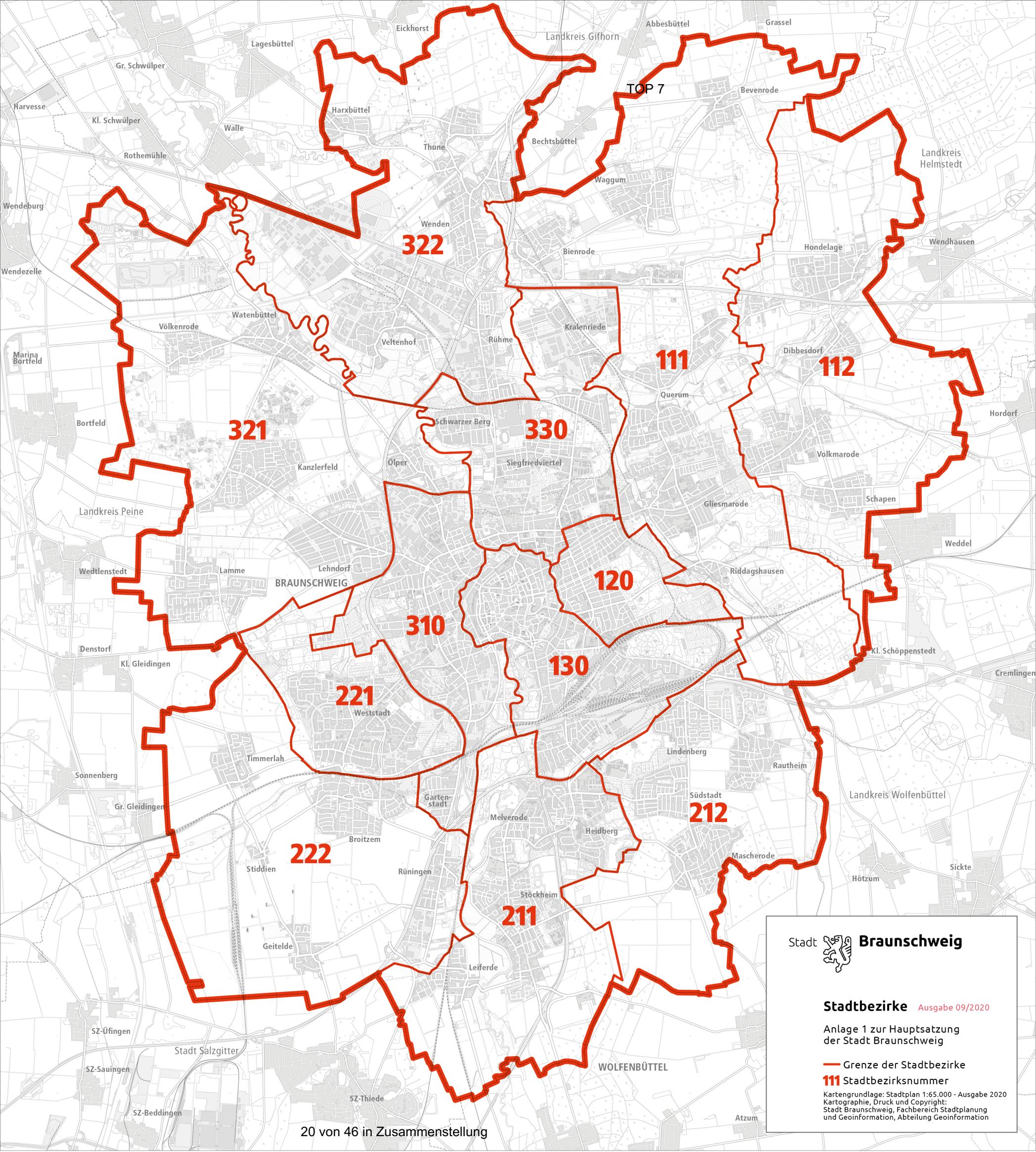
Vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat



Betreff:

**Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von
Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 21.08.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	03.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

**Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage
Straßenverzeichnis**

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss, für den der Rat beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen, in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- neu gewidmete oder eingezogene Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen oder Umbauten
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert. Sollte durch die Änderung der Reinigungsklasse auch eine Änderung der Straßenreinigungsgebühren erfolgen, sind die aktuell geltenden Gebühren angegeben.

Leuer

Anlage/n:

1. Änderung Straßenreinigungsverordnung
2. Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken

**Vierte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 17. November 2020**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 112) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 428) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Dritten Änderungsverordnung vom 6. November 2018 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 12 vom 11. Dezember 2018, S. 73) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini-gungs-klasse	Reini-gung übertra-gen auf Anlieger = Ü	Verbin-dungs-weg = (V) Winter-dienst = (W)
Bisher	Am Schwarzen Berge	Stichwege nach Westen	IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Bisher	Aschenkamp		IV		
Neu	Aschenkamp	Ohne Stichweg zum Grundstück Nr. 15 B	IV		
Neu	Aschenkamp	Stichweg zum Grundstück Nr. 15 B	IV	Ü	
Neu	Bahlkamp	- Peiner Straße	IV	Ü	(V)
Neu	Beberbachaue	inkl. Stichwege nach Osten und Süden	IV	Ü	
Neu	Beberbachaue	- Grasseler Straße	IV	Ü	(V)
Bisher	Borsigstraße	von Salzdahlumer Straße bis Westgrenze Grundstück Nr. 1 ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 bis 3	IV		
Neu	Borsigstraße	von Salzdahlumer Straße bis Schwartzkopffstraße	IV		
Bisher	Borsigstraße	von Grundstück Nr. 1 nach Osten	IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Neu	Burgstelle		IV	Ü	
Neu	Deiweg		IV	Ü	
Neu	Elise-Averdieck-Platz		III		
Neu	Gerhard-Borchers-Straße		IV		
Bisher	Geysstraße	von Rebenring bis Nordstraße	IV		
Bisher	Geysstraße	von Nordstraße bis Am Nordbahnhof	IV	Ü	
Neu	Geysstraße		IV		
Neu	Innstraße	Stichwege nach Norden und Süden	IV	Ü	
Bisher	Innstraße		IV		
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV	Ü	
Neu	Möhnestraße	Stichweg nach Norden	IV	Ü	
Bisher	Möhnestraße		IV		
Neu	Möhnestraße	ohne Stichweg nach Norden	IV		
Bisher	Salzdahlumer Straße	Von Am Kohlikamp bis Grundstück Nr. 310	IV		
Neu	Salzdahlumer Straße	von Am Großen Schafkamp bis Grundstück Nr. 310	IV		

Neu	Wischenholz		IV	Ü	
Bisher	Zum Ackerberg		IV		
Neu	Zum Ackerberg	ohne Stichweg zum Grundstück Nr. 15	IV		
Neu	Zum Ackerberg	Stichweg zum Grundstück Nr. 15	IV	Ü	
Bisher	Zum Frieden	öffentlicher Parkplatz	IV		
Neu	Zum Frieden	öffentlicher Parkplatz	IV	Ü	

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Beberbachaue	inkl. Stichwege nach Osten und Süden	IV Ü	Die Straße wurde neu gebaut und gewidmet. Nebenstraße mit geringem Verkehr.	Keine
Neu	Beberbachaue	- Grasseler Straße	IV Ü (V)	Der Weg wurde nach Neubau nun gewidmet. Verbindungs- weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine
Neu	Gehrhard- Borchers-Straße		IV	Die Straße wurde neu gebaut und gewidmet. Relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (aktuell 0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:

Neu	Elise-Averdieck- Platz		III	Neuer Platz, der nach Umbau des Bereiches neu entstanden ist. Die Reinigung einmal pro Woche ist ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der Helmstedter Straße RKL II (aktuell 1,50 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RKL III (aktuell 0,75 € je Monat und Frontmeter)
------------	------------------------	--	-----	---	---

Stadtbezirksrat 132 Viewegsgarten-Bebelhof:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Borsigstraße	von Grundstück Nr. 1 nach Osten	IV Ü		
Neu	wird entfernt			Der Abschnitt ist nicht gewidmet und gehört nicht der Stadt Braunschweig.	Keine
Bisher	Borsigstraße	von Salzdahlumer Straße bis Westgrenze Grundstück Nr. 1 ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 bis 3	IV		
Neu	Borsigstraße	von Salzdahlumer Straße bis Schwartzkopffstraße	IV	Auf Grund der o. g. Änderung wird eine neue Bezeichnung des Abschnitts notwendig. Der o. g. Sachverhalt gilt grundsätzlich für den Bereich östlich der Schwartzkopffstraße.	Die Anlieger ab Schwartzkopffstraße brauchen keine Gebühren mehr zu zahlen.
Neu	Elise-Averdieck-Platz		III	Neuer Platz, der nach Umbau des Bereiches neu entstanden ist. Die Reinigung einmal pro Woche ist ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der Helmstedter Straße RKL II (aktuell 1,50 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RKL III (aktuell 0,75 € je Monat und Frontmeter)

Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Deiweg		IV Ü	Die Straße wurde gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Salzdahlumer Straße	von Am Kohlikamp bis Grundstück Nr. 310	IV		
Neu	Salzdahlumer Straße	von Am Großen Schafkamp bis Grundstück Nr. 310	IV	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde zur Einmündung der Straße „Am Großen Schafkamp“ verlegt.	Für den neuen Bereich sind Gebühren der RKL IV (aktuell 0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
Bisher	Zum Ackerberg		IV		
Neu	Zum Ackerberg	ohne Stichstraße zum Grundstück Nr. 15	IV		Keine
Neu	Zum Ackerberg	Stichstraße zum Grundstück Nr. 15	IV Ü	Dieser Weg wird anders eingeschätzt, weil im Vergleich zur Hauptstrecke weniger Verkehr vorhanden ist.	Keine

Stadtbezirksrat 221 Weststadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Innstraße		IV		
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV		Keine
Neu	Innstraße	Stichwege nach Norden und Süden	IV Ü	Diese Wege sind gewidmet, aber waren bislang nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt.	Keine
Bisher	Möhnestraße		IV		
Neu	Möhnestraße	ohne Stichweg nach Norden	IV		Keine
Neu	Möhnestraße	Stichweg nach Norden	IV Ü	Dieser Weg wird anders eingeschätzt, weil im Vergleich zur Hauptstrecke weniger Verkehr vorhanden ist.	Keine

Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Bahlkamp	- Peiner Straße	IV Ü (V)	Der Weg wurde neu gebaut und gewidmet. Verbindungs weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine
Neu	Burgstelle		IV Ü		Keine
Neu	Wischenholz		IV Ü		Keine
Bisher	Zum Frieden	öffentlicher Parkplatz	IV		
Neu	Zum Frieden	öffentlicher Parkplatz	IV Ü	Der Parkplatz wird der Reinigungsklasse der umliegenden Straßen angepasst.	Gebühren der RKL IV (aktuell 0,38 € je Monat und Frontmeter) entfallen.

Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Aschenkamp		IV		
Neu	Aschenkamp	ohne Stichweg zum Grundstück Nr. 15 B	IV		Keine
Neu	Aschenkamp	Stichweg zum Grundstück Nr. 15 B	IV Ü	Dieser Weg wird anders eingeschätzt, weil im Vergleich zur Hauptstrecke weniger Verkehr vorhanden ist.	Keine

Stadtbezirksrat 331 Nordstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Am Schwarzen Berge	Stichwege nach Westen	IV Ü		
Neu	wird entfernt			Die Stichwege sind nicht gewidmet.	Keine
Bisher	Am Schwarzen Berge	ohne Stichwege nach Westen	III		
Neu	Am Schwarzen Berge		III	Anpassung erfolgt auf Grund der vorstehenden Änderung.	Keine
Bisher	Geysostraße	von Rebenring bis Nordstraße	IV		
Bisher	Geysostraße	von Nordstraße bis Am Nordbahnhof	IV Ü		
Neu	Geysostraße		IV	Auf Grund des Baumbestandes und des zunehmenden Radverkehrs zum Ringgleis, wird der Teil mit Ü-Vermerk nicht mehr komplett durch die Anlieger gereinigt. Zudem haben die Anlieger die Änderung vorgeschlagen.	Es sind nun im gesamten Bereich die Gebühren für die RK IV (aktuell 0,38 € je Monat und Frontmeter) zu zahlen.

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 10.1

19-11524

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Blühwiesen für Wenden-Thune-Harxbüttel?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit der Anlage bunter Blühflächen kann das Nahrungsangebot für Bienen und andere Insekten verbessert werden. Die Stadt Braunschweig hat dies bereits an vielen Stellen umgesetzt. Außerdem gibt es seit eineinhalb Jahren das Projekt Ökologische Nische Friedhof.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Könnte man auch im Bezirk Wenden-Thune-Harxbüttel Blühflächen anlegen?
Wenn ja, wo?

2. Besteht die Möglichkeit, das Projekt Ökologische Nische Friedhof auch auf den im Bezirk gelegenen Friedhöfen umzusetzen?
Falls ja, zu wann? Falls nein, warum nicht?

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Kürzung städtischer Finanzmittel für die öffentliche Bücherei in
Wenden**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung) 10.03.2020 Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob Kürzungen bei den finanziellen Mitteln für die öffentliche Bücherei in unserem Bezirk geplant sind.

Wie der öffentlichen Berichterstattung zu entnehmen war, sucht die Stadt Braunschweig nach Möglichkeiten und Wegen ihre negative Finanzsituation zu verbessern.

Da auch Kürzungen bei der finanziellen Ausstattung der öffentlichen Stadtteilbüchereien bis hin zu deren Schließung erwähnt wurden, bittet der Stadtbezirksrat 323 um eine klare Stellungnahme durch eine Positionierung zu Gunsten der Stadtteilbüchereien seitens der Verwaltung bzw. des Oberbürgermeisters.

Schon aufgrund der Randlage unseres Bezirkes und der Nähe zu den Schulen fungiert die Ortsbücherei Wenden als wichtiges Bindeglied für die Ortschaften Wenden, Thune und Harxbüttel und kann in keiner Weise durch die Stadtbücherei ersetzt werden.

Um einer Ermangelung von Lese- und Lernaktivitäten durch die frühe und vermehrte Nutzung von Social Media sowie Internetspielen entgegenzuwirken sind die Stadtteilbibliotheken mit ihren gemeinsamen Aktivitäten und zwischenmenschlichen Kontakten vor Ort ein wichtiger Baustein in der Entwicklung und Bildung unserer Kinder und der Jugendlichen sowie eine wichtige Einrichtung für alle Bürger in dieser Stadt. Dies spiegelt sich auch bei den Ausleihzahlen, wie z. B. einer Steigerung um 20% bei Gesellschaftsspielen wider.

Eine Kürzung oder gar Schließung dieser Institutionen wäre da ein falsches und fatales Signal durch die Stadt Braunschweig, die einerseits ehrenamtliches Engagement einfordert und gleichzeitig das über 18-jährige ehrenamtliche Engagement der Bürger vor Ort mit Füßen tritt.

Dies wäre in keinem Fall hinnehmbar.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Schröter (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 323**

TOP 10.3

20-12935

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baumfällungen und ähnliche Arbeiten im Bezirk 323

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In den letzten Wochen wurden Baumfällungen und ähnliche Arbeiten in unserem Bezirk durchgeführt. Sie wurden durch Mitarbeiter der Stadt Braunschweig durchgeführt. Als Beispiel sind hier Arbeiten südlich der Haltestelle Geibelstraße zu nennen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Was waren bzw. sind die Ursachen für diese Arbeiten?
2. Welche Arbeiten sind noch geplant?
3. Sind in diesem Zusammenhang konkret neue Baumpflanzungen bzw. Aufforstungen in unserem Bezirk geplant?

gez.

Carsten Schröter

Anlage/n:

keine

Betreff:**Baumfällungen und ähnliche Arbeiten im Bezirk 323****Organisationseinheit:**

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

18.08.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Schröter (Bündnis 90/Die Grünen) vom 26.02.2020 (20-12935) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Im Stadtbezirk 323 wurden im Winter 2020 durch die Verwaltung Absetzarbeiten an zwei Weiden an der Gifhorner Straße (K2) zur Sturmschadenbeseitigung am 26.02.2020 veranlasst. Außerdem wurden starke Rückschnitte („auf den Stock setzen“) an Gehölzen rund um das Pump-/Stellwerk an der Straße „Im Steinkampe“ durch die Braunschweiger Verkehrs GmbH in ihrer Funktion als Betreiber durchgeführt. Weitere Fällarbeiten oder größere Rückschnittmaßnahmen sind der Verwaltung im betreffenden Zeitraum im Stadtbezirk 323 nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Es sind derzeit keine weiteren Arbeiten geplant. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht außerplanmäßige Fällarbeiten bzw. Rückschnitte zur Gefahrenabwehr bzw. Herstellung der Verkehrssicherheit stets notwendig werden können.

Zu Frage 3:

Der Verwaltung liegen zurzeit zwei konkrete Interessenbekundungen für Baumspenden aus dem Stadtbezirk 323 vor, die voraussichtlich ab Herbst 2020 zur Erweiterung des Gehölzbestandes bei Straßenbäumen beitragen können. Darüber hinaus sind keine weiteren Baumpflanzungen bzw. Aufforstungen vorgesehen.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

Interfraktionell im Stadtbezirksrat 323

TOP 10.4

20-13002

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Auslastung und Einzugsbereich der Bezirksgeschäftsstelle Nord - Wenden

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.03.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

10.03.2020

Ö

Sachverhalt:

In der Vorlage "Vorschläge zur Haushaltsoptimierung" vom 17.02.2020 (auf Grundlage des KGSt-Gutachtens) wird von der Stadt Braunschweig rückgemeldet, der Vorschlag V030 "wird umgesetzt", und zwar durch Reduzierung der Anzahl der Stadtbezirke von 19 auf 8 und die "Schließung aller vier externen Geschäftsstellen", darunter der Bezirksgeschäftsstelle Nord Wenden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch (bemessen an den Öffnungszeiten) ist die durchschnittliche (auf das Jahr bezogen) Auslastung der Bezirksgeschäftsstelle Nord Wenden mit welcher Art von Serviceleistungen und mit welchem Umfang (Fallzahlen).
2. Mit welchen Wartezeiten im Rahmen der Terminvergabe ist derzeit zu rechnen?
3. Aus welchen Ortsteilen kommen (auf das Jahr bezogen) wie viele Servicefälle (Art, Anzahl)?

gez. Hartmut Kroll / Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:**Auslastung und Einzugsbereich der Bezirksgeschäftsstelle Nord - Wenden****Organisationseinheit:**Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen**Datum:**

27.08.2020

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

08.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur interfraktionellen Anfrage vom 03.03.2020 (DS 20-13002) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. Im Jahr 2020 liegt die durchschnittliche Auslastung der Bezirksgeschäftsstelle Wenden bisher bei 100 % bezogen auf die täglich 3-stündigen Öffnungszeiten im Bereich der Aufgaben für allgemeine Bürgerangelegenheiten. Die Serviceleistungen umfassen Melde-, Ausweis- und Passangelegenheiten, Beglaubigungen, Führungszeugnisse, Auskünfte aus dem Gewerbezentralsregister, Bewohnerparkausweise, Annahme von Anträgen für andere städtische Behörden, Vermietung und Verpachtung von Gemeinschaftshäusern sowie die Ausgabe vom Müllsäcken und Sperrmüllmarken. Der Umfang dieser Serviceleistungen schwankt zwischen 300 und etwas über 400 telefonische und persönliche Fälle je Woche.

Zu 2. Aktuell ist mit 6 bis 7 Wochen Wartezeit im Rahmen einer Terminvergabe zu rechnen.

Zu 3. Eine statistische mengenmäßige Auswertung, aus welchen Stadtteilen die Bürgerinnen und Bürger kommen und welcher Art Ihre Anliegen sind, wird nicht vorgenommen. Der größte Anteil kommt aus dem nördlichen Stadtgebiet und den in der Nähe liegenden Arbeitsplätzen. Aufgrund der momentanen Verlegung der Abteilung Bürgerangelegenheiten vom Hagenmarkt in die Friedrich-Seele-Straße hat sich der Einzugsbereich in Richtung Innenstadt erweitert.

Markurth

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 10.5

20-13689

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Weiteres Verfahren nach Abriss der Alten Schule Thune

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Inzwischen ist das Gebäude der Alten Schule Thune durch den Eigentümer, die Nibelungen-Wohnbau GmbH, komplett abgerissen worden. Leider wurde dabei auch die Zuwegung zur Kindertagesstätte zerstört. Derzeit laufen die ihre Kinder mit dem PKW bringenden Eltern mit ihren Kindern über die Zuwegung zur örtlichen Feuerwehr und parken diese auch zu. Dadurch werden im Ernstfall Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr erschwert bzw. verzögert.

Aufgrund dieser Sachlage bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Zuwegung an der Alten Schule Thune beim Abriss des Gebäudes mit entfernt?
2. Für wann ist der Grundstücksverkauf an die Stadt Braunschweig (zum Bau neuer Einstellplätze) vorgesehen?
3. Wie sieht der Zeitplan für den Bau der neuen Einstellplätze aus und wann stehen diese der Feuerwehr bzw. der Kindertagesstätte zur Verfügung?

gez.

Hartmut Kroll

Anlage/n:

2 Fotos





Betreff:**Weiteres Verfahren nach Abriss der Alten Schule Thune**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	21.08.2020
20 Fachbereich Finanzen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	08.09.2020	Ö

Zur Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Im Rahmen der Vereinbarungen zwischen der Stadt Braunschweig und der Nibelungen Wohnbau GmbH war abgestimmt, dass die Niwo das Grundstück Thunstraße 15 vor einem Verkauf an die Stadt Braunschweig vollständig von allen baulichen Anlagen beräumen lässt. Hierzu gehören neben den oberirdisch sichtbaren Gebäudeteilen auch alle im Boden befindlichen Fundamente, Grundmauern etc. Da sich die Zuwegung an der Alten Schule Thune auf dem Grundstück direkt am Gebäude befand, musste diese zwangsläufig entfernt werden, um die nötige Baufreiheit zur Beräumung des Grundstücks und der teilweise darunterliegenden Gebäudefundamente mit dem hierfür erforderlichen schweren Abrissgerät zu schaffen. Da die Nachnutzung des Grundstücks bereits absehbar ist, ist eine temporäre Wiederherstellung der zukünftig nicht mehr genutzten Zuwegung wirtschaftlich nicht vertretbar. Die in diesem Bereich vorhandenen und auch für die Eltern der Kita-Kinder nutzbaren PKW-Einstellplätze blieben im Rahmen der Abrissarbeiten in Lage und Anzahl vollständig erhalten, so dass hieraus keine Notwendigkeit zum Parken vor dem Feuerwehrgebäude abzuleiten und zu rechtfertigen ist.

Zu 2.: Die Unterzeichnung des Kaufvertrages ist zwischenzeitlich erfolgt.

Zu 3.: Die Planungen zur Neugestaltung des Grundstücks sind kurzfristig in die Arbeitsplanung der Hochbauverwaltung aufgenommen worden. Anschließend wird die Ausschreibung aller benötigten Bauleistungen erfolgen. Unter Beachtung des anzuwendenden öffentlichen Vergaberechtes wird – sofern entsprechende Angebote eingehen - eine Vergabe aller Leistungen bis Ende des 3. Quartales 2020 möglich sein.

Die Bauausführung erfolgt im direkten Anschluss, so dass die Einstellplätze, insofern keine winterwitterungsbedingten Verzögerungen eintreten, bereits zum Jahresende zur Verfügung stehen können.

Schlimme

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Abwasserproblematik im Ausbaukonzept für die
Erschließungsstraßen in Wenden Süd-West**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Vorlage 20-13884 wird dargestellt, dass im südwestlichen Quartier Wendens die Sanierung der Straßen und der Niederschlagswasserentwässerung erforderlich ist. Dazu sollen ab 2021 sämtliche vom Kanalbau betroffenen Erschließungsstraßen überplant und grundsaniert werden. Bisher versickert das Niederschlagswasser auf den Grundstücken. Von einer Sanierung der Abwasserkanäle ist im Konzept bisher nicht die Rede.

Deshalb fragen wir - in der Hoffnung, noch bis zur Sitzung eine Antwort zu erhalten:

1. Wann ist im genannten Bereich das Abwasserkanalsystem zuletzt mit welchen Ergebnissen überprüft worden?
2. Ist geplant, im Rahmen der o.g. Maßnahmen auch die 60 Jahre alten Abwasserkanäle zu sanieren? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Inwieweit ist künftig eine Anschlusspflicht für alle Anlieger an eine Niederschlagsentwässerung ggf. mit welchen zu erwartenden Auswirkungen auf den Grundwasserpegel in diesem Gebiet vorgesehen?

gez.
André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 10.7

20-14090

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausbaukonzept für die Erschließungsstraßen in Wenden Süd-West

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Vorlage 20-13884 wird dargestellt, dass im südwestlichen Quartier Wendens die Sanierung der Straßen und der Niederschlagswasserentwässerung erforderlich ist. Dazu sollen ab 2021 sämtliche vom Kanalbau betroffenen Erschließungsstraßen überplant und grundsaniert werden.

Für einige Straßen werden beidseitige Fußwege vorgeschlagen, für die meisten jedoch der Um- und Ausbau zu verkehrsberuhigten Bereichen, wobei die Maßnahmen der Straßenausbaubeitragspflicht unterliegen sollen.

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung - in der Hoffnung auf eine Antwort bis zur Sitzung:

1. Welche Kostenanteile sind für die jeweilige Maßnahme von den Grundstückseigentümern zu tragen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bisher Oberflächensanierungen immer wieder zurückgestellt wurden und die Niederschlagsentwässerung/Kanalsanierung ohnehin erfordert, die Straßen "aufzureißen"?
2. Wie viele Einstellplätze werden für die jeweiligen verkehrsberuhigten Flächen (aufgegliedert nach Straßennamen) vorgesehen?
3. Inwieweit ist eine uneingeschränkte Befahrbarkeit durch Einsatz-/Lieferfahrzeuge bzw. Müllabfuhr - insbesondere im Hinblick auf den oft von LKW befahrenen Abschnitt von "Im Steinkampe" (Nord) über die Geibelstraße bis zur Kreuzung mit Lindenstraße/Eichendorffstraße - gewährleistet?

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 10.8

20-14091

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Standort der Alten Schule Thune - Nachnutzung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach dem Abriss der alten Schule Thune liegt das Gelände seit Monaten brach. Eine Anfrage des Bezirksrates in der Sitzung vom 30.06.2020 hinsichtlich einer Nachnutzung in Form des Baus von Einstellplätzen für Fahrzeuge wurde bisher nicht beantwortet. Inzwischen mehren sich Stimmen, die auch andere Arten der Nachnutzung nicht mehr ausschließen, z.B. Bau von Wohnungen / Sozialer Wohnungsbau oder eine Kita-Erweiterung.

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Nutzungen für das Gelände werden derzeit erwogen bzw. vorbereitet?
2. Wann ist ggf. eine Umsetzung / Baubeginn zu erwarten?
3. Inwieweit ist eine angemessene Grünpflege und Verkehrssicherung für das Gelände sowie die bestehenden Einstellplätze und Zuwegungen zur Kita und Feuerwehr gewährleistet?

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Unzulässigkeit von Wohnungsprostitution im Gebiet des
Bebauungsplans Wenden-West, 1. BA**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

Status

08.09.2020

Ö

Sachverhalt:

Im B-Plan Wenden-West, 1. BA, heißt es in der Begründung (Anl. 5 / S. 34) u.a.: „Weiterhin ist sowohl in dem Urbanen Gebiet als auch im Gewerbegebiet zu befürchten, dass es durch eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten, Bordellen und bordellähnlichen Betrieben sowie Wohnungsprostitution zu einem Trading-down-Effekt kommen kann, der sich nachteilig auf das gesamte Quartier auswirkt. Dies steht im Widerspruch zu dem angestrebten Ziel ein qualitätsvolles Wohn- und Arbeitsumfeld zu schaffen.“

In den Textlichen Festsetzungen (Anl. 4 / S. 1) ist hingegen Wohnungsprostitution lediglich in den Urbanen Gebieten expressis verbis untersagt, nicht aber in den Gewerbegebieten.

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

1. Aus welchen Gründen fehlt die Erklärung der Unzulässigkeit der Wohnungsprostitution in den Textlichen Festsetzungen zu den Gewerbegebieten im B-Plan Wenden-West, 1. BA (Anl. 4 /S. 1)?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass auch in den übrigen, zum Teil nicht von Bebauungsplänen abgedeckten, (Alt-)Bereichen von Wenden die Ansiedlung von Wohnungsprostitution - gerade auch zur Verschleierung bordellartiger Betriebe – unterbunden wird?

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Grundwasseruntersuchungen im Bereich des ehemaligen
Tanklagers Thune/Meinestraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

Status

08.09.2020

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zuletzt mit Drucksache 13931/14 vom 23.09.2014 über Ergebnisse von Grundwasseruntersuchungen im Bereich des ehemaligen Tanklagers Thune/Meinestraße den Bezirksrat informiert.

Dabei wurde erklärt, dass aus gutachterlicher Sicht wegen der geringen Schadstofffracht keine Sanierungsmaßnahmen für erforderlich gehalten werden.

Nun ist eine Erweiterung der Anlagen und eine Nutzungserweiterung durch den jetzigen Eigentümer beantragt.

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

Gibt es neuere Ergebnisse aus zwischenzeitlich durchgeführten
Grundwasseruntersuchungen?

Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen?

gez.
Axel Fries

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Sicherheits- und Gefährdungsbeurteilung der Kindertagesstätten
und Krippe im Stadtbezirk 323**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung) 08.09.2020 Ö

Sachverhalt:

Wir bitten die Verwaltung um Mitteilung,

- wann die letzte Begehung zur Sicherheits- und Gefährdungsbeurteilung der Kita "Sternschnuppe" und der Krippe "Schunterzwerge" in Wenden sowie der Kita "Schunterarche" in Thune stattgefunden hat,
- welche Ergebnisse jeweils diese Begehungen hatten und
- welche Maßnahmen ggf. eingeleitet wurden bzw. umgesetzt worden sind.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine